Hier fördert Dresden ein lokales Klein- bzw. Kleinstunternehmen

Firmenname/Projekt/Förderung

Firmenname
Projekt
50.000€

Die Zuwendung wurde vergeben nach der Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027“. Es handelt sich um Mittel der Europäischen Union, die über den Freistaat Sachsen an Städte und Gemeinden fließen und zur Überwindung struktureller Defizite und zur Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit dienen. Dresden hat sich auf zwei Fördergebiete festgelegt.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden

Dresden.

dresden.de/ku-foerderung

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, Mai 2025